



Brüssel, den 7. November 2025
(OR. en)

14817/25
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0375(COD)**

CODEC 1680
AG 170
INST 345
PE 81
FIN 1276
DATAPROTECT 278
DISINFO 89
FREMP 298

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über das Statut und die Finanzierung europäischer
politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (Neufassung)
(erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung Ungarns

Ungarn erkennt die Gleichstellung von Frauen und Männern im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz, dem Primärrecht und den Grundsätzen und Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie.

Darüber hinaus ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union, insbesondere in Artikel 2 EUV und Artikel 8 AEUV, verankert.

Im Einklang mit diesen und seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff „Geschlecht“ als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht und den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ als Bezugnahme auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aus.

In Bezug auf Chancengleichheit und soziale Inklusion unterstützt Ungarn den von unten ausgehenden Ansatz bei der Stärkung unterrepräsentierter Gruppen anstelle des von oben verordnetenquotenbasierten Zugangs.